

Seecamping Taching am See

Am Strandbad 1, 83373 Taching am See

Telefon 08681 9548, E-Mail info@seecamping-taching.de, www.seecamping-taching.de

Platzordnung

Sehr geehrte Gäste,

die Platzleitung und die Gemeinde Taching am See heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.

Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Gäste bitten wir Sie, alles was die Gemeinschaft stören könnte, zu vermeiden.

Bitte beachten Sie deshalb diese Platzordnung!

1)	Art und Zweck der Einrichtung Der Campingplatz in Taching a. See ist eine öffentliche Einrichtung und wird von der Gemeinde Taching am See verwaltet. Zur Bildung und Erhaltung einer vertrauensvollen Gemeinschaft im Sinne des Mietvertrages bitten wir alle Platzbenutzer, aufeinander weitgehend Rücksicht zu nehmen, untereinander und im Verhältnis zum Vermieter den Platzfrieden zu bewahren und das Ihnen im Rahmen des Vertrages zur Verfügung gestellte Eigentum sorgsam und sachgemäß zu behandeln.
2)	Umfang der Einrichtung Zum Campingplatz in Taching a. See gehören die in der Natur begrenzten Rasenflächen für die Aufstellung der Zelte oder Wohnwagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 114, 118, 118/1 und 119 der Gemarkung Taching a. See am westlichen Ufer des Tachinger Sees und die dazu gehörigen Einrichtungen, wie die Toilettenanlagen mit Waschräumen für Männer und Frauen, die Trinkwasserzapfstellen, sowie die Waschbecken zum allgemeinen Gebrauch und der Abstellplatz für Kraftfahrzeuge.
3)	Benutzungsberechtigung Im Rahmen der Vorschriften dieser Platzordnung stehen die zweckentsprechende Benutzung des Campingplatzes sowie deren Einrichtungen (Ziff. 2) jedermann gegen Entrichtung der aktuell festgesetzten Gebühren zu. Die jeweils ausgestellten Gebührenquittungen berechtigen den Inhaber zur Benützung des Campingplatzes sowie deren Einrichtungen (Ziff. 2). Sie dienen als Ausweis und sind auf Verlangen dem Personal vorzuzeigen.
4)	Geltungsbereich Die Platzordnung gilt für alle Campinggäste sowie für alle Besucher des Campingplatzes. Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorbehaltlos an.
5)	An- und Abreise Der Zutritt zum Campingplatz ist ankommenden Campinggästen, ihren Begleitern und Besuchern nur nach vorheriger Anmeldung an der Rezeption bzw. bei der Campingplatzverwaltung gestattet. Tagesgäste und Besucher müssen sich an der Rezeption persönlich anmelden. Nicht angemeldete Personen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen den Platz nicht betreten. Bei der Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener campen. Ankommenden Tagesgästen und Besuchern ist das Befahren des Campingplatzes nur zum Be- und Entladen gestattet. Das Parken des Pkws ist aus versicherungstechnischen Gründen nur auf dem Parkplatz vor dem Eingang erlaubt. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast in der Rezeption wieder ab. Die Zeitgäste bitten wir, ihren Platz bis 12.00 Uhr zu räumen, da sonst

	eine weitere Übernachtung berechnet wird. Bitte hinterlassen Sie bei der Abreise einen sauberen Stellplatz.
6)	Gebühren für Tagesgäste Tagesgäste müssen bei Strandbadbetrieb die Benutzungsgebühren für das Strandbad lt. jeweils gültiger Gebührenordnung entrichten. An Tagen, an denen im Strandbad nicht kassiert wird, ist der Eintritt für Tagesgäste frei. Besucher, die bei unseren Gästen übernachten, entrichten die Übernachtungsgebühren entsprechend der jeweils gültigen Benutzungsgebühren-Ordnung spätestens am Abreisetag.
7)	Aufstellen der Zelte und Wohnwagen <ul style="list-style-type: none">- Der Mieter hat den Stellplatz und die sonstigen Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes pfleglich zu behandeln.- Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet.- Dem Mieter ist nicht gestattet, den Wohnwagen oder das Vorzelt mit festen An- oder Umbauten zu versehen. Sichtbare Holzverbauten sind nicht erlaubt. Die Deichsel des Wohnwagens muss jederzeit zugänglich sein und darf nur mit dem gängigen Plastikschutz abgedeckt sein. Das Vorzelt darf die Aufbaulänge des Wohnwagens und eine Tiefe von 3 m nicht überschreiten.- Es ist nicht erlaubt, Erdbewegungen vorzunehmen, Gräben zu ziehen oder die Stellplätze mit festen Umzäunungen einzufrieden. Es dürfen weder Bäumchen, Sträucher oder Blumen gepflanzt, noch Gartenzwerge oder Zierwerk aufgestellt sowie An- oder Überbauten vorgenommen werden. Jegliche Art von Flächenversiegelungen (Pflaster, Beton, Teer usw.) ist nicht erlaubt.- Er ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, -schnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird.- Für eine Holzterrasse oder einen Pavillon vor dem Wohnwagen ist die maximale Größe von 3 x 3 m bzw. 9 qm erlaubt.- Für Beschädigungen des vermieteten Platzes sowie der Anlagen oder Einrichtungen des Campingplatzes ist der Mieter ersatzpflichtig, soweit sie von ihm oder den zu seinem Haushalt gehörenden Personen, seinen Besuchern, Lieferanten usw. verursacht werden.- Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des vermieteten Platzes an andere Personen ist nicht gestattet.
8)	Dauercamper <ul style="list-style-type: none">- Sommerdauercamper: Zum Ende der Campingsaison am 15. Oktober eines jeden Jahres hat der Abbau des Wohnwagens sowie sämtlicher beweglicher Sachen, sowie der Vorzelte, Zäune etc. zu erfolgen. Die Bodenplatte muss nicht abgebaut werden. Sollte eine Abdeckung der Bodenplatte mit Zeltplanen erfolgen, so ist auf einen, der natürlichen Umgebung angepassten Farbton der Zeltplane, zu achten.- Bei den Winterstellplätzen müssen die Vorzelte über die Wintermonate nicht abgebaut werden. Jedoch müssen sämtliche beweglichen Gegenstände, die sich auf dem Grundstück befinden, abgebaut und weggeräumt werden.- Die Stellplätze müssen zum Saisonende sauber und ordentlich hinterlassen werden.- Wohnwägen, die neu angeschafft werden, dürfen eine Aufbaulänge von 6 m nicht überschreiten.- Der Stellplatz kann nur von jeweils einer Familie (einschl. der minderjährigen bzw. noch im Haushalt lebenden Kinder, die in der Berufsausbildung sind) angemietet und genutzt werden. Eine Anmietung durch mehrere Parteien ist nicht möglich. Erwachsene Kinder mit ihren Familien gelten als Besucher und müssen die Benutzungsgebühren lt. aktueller Gebührenordnung entrichten.
9)	Weisungs-/Hausrecht Die Gemeinde und die Platzleitung sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h. sie können die Aufnahme von Personen verweigern oder vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste erforderlich erscheint, bzw. wenn die Campingplatzordnung nicht eingehalten wird.

10)	<p>Ruhezeiten Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Mittagsruhe ist von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Bitte unterlassen Sie jegliche Lärmbelästigung. Tonwiedergabegeräte aller Art sind so einzustellen, dass andere Gäste nicht belästigt werden. Im Campingplatz hat in der Zeit von 22.00 Uhr (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ab 23.00 Uhr) bis 8.00 Uhr jeglicher, die allgemeine Nachtruhe störender Lärm, insbesondere lautes Sprechen, Musizieren, Singen usw. zu unterbleiben. In dieser Zeit dürfen Kraftfahrzeuge aller Art (ausgenommen in Notfällen wie z.B. Notarzt) den Campingplatz nicht befahren. Während der Mittagsruhe wie auch an Sonn- und Feiertagen ist das Rasenmähen nicht erlaubt.</p>
11)	<p>Fahrzeuge Auf dem gesamten Campingplatzgelände gilt die Straßenverkehrsordnung; bitte fahren Sie überall in Schrittgeschwindigkeit. Dies gilt auch für Radfahrer, Motorradfahrer und Roller etc. Die Benutzung von Kraftfahrzeugen aller Art ist bei An- und Abfahrt nur auf den angelegten Wegen und nur im Schritttempo gestattet. Bitte parken Sie nur ein Fahrzeug pro Stellplatz auf dem Campingplatz. Zweitfahrzeuge und Besucherfahrzeuge müssen auf den außerhalb des Campingplatzes zur Verfügung stehenden Parkplätzen abgestellt werden. Fahrzeugwäsche und Reparaturen sind auf dem gesamten Campingplatz nicht erlaubt. Bitte vermeiden Sie unnötige oder vermeidbare Fahrten mit dem Auto (z.B. zu den sanitären Einrichtungen, der Wirtschaft, oder anderen Stellplätzen).</p>
12)	<p>Sanitäranlagen Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen pfleglich zu behandeln. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Sanitärräume benutzen. Vandalismus, vorsätzliche Verunreinigungen und Diebstahl werden umgehend zur Anzeige gebracht und führen zum Platzverweis. Das Rauchen in den Sanitärräumen ist nicht gestattet! Bitte entleeren Sie die Chemie-Toilette im dafür vorgesehenen Sanitärraum (rechts neben dem Abwaschbereich). Bitte benutzen sie auch die dafür vorgesehenen, chemischen Zusatzstoffe.</p>
13)	<p>Sauberkeit und Ordnung Es ist größtmögliche Sauberkeit zu wahren. Der Mieter verpflichtet sich, den von ihm gemieteten Winter- bzw. Sommerdauerplatz stets sauber und aufgeräumt zu halten. Auch unter dem Wohnwagen muss Ordnung sein. Der Rasen ist sauber und kurz zu halten. Geschnittenes Gras, Laub und kleine Zweige bitte beim Grüngut-Lagerplatz außerhalb des Campingplatzgeländes entsorgen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Abfälle jeglicher Art sind in die hierfür aufgestellten Abfallbehälter zu bringen.- Jegliche Wäsche (Körperwäsche, Waschen von Badebekleidung, Geschirrwäsche, Tierwäsche usw.) im Tachinger See sowie in den Schwimm- und Planschbereichen ist nicht erlaubt.- Es darf keinerlei Flüssigkeit oder sonstiges in die Straßengullys geschüttet werden.- Auch das Ableiten von Abwässern aus Ihrem Wohnwagen in die Erde hat sofortigen Platzverweis zur Folge.- Das Befestigen von Wäscheleinen oder Stromkabeln an Bäumen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
14)	<p>Ruhe, Ordnung und Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none">- Auf den Liegeplätzen sind störende, sportliche Betätigungen verboten. Ballspiele und dergleichen sind nur auf den hierfür eingerichteten Spielplätzen erlaubt. Im Campingplatz sind Ballspiele auf solche Flächen zu beschränken, auf denen im jeweiligen Zeitpunkt keine Zelte oder Wohnwagen aufgestellt sind und ein ausreichender Abstand zu den Zelten und Wohnwagen eingehalten werden kann.- Die Errichtung von Feuerstellen (z.B. offenes Lagerfeuer) ist auf dem Campingplatz und in der Umgebung strengstens untersagt. Sie können einen handelsüblichen Grill benutzen, wenn Sie darauf achten, dass die Grasnarbe nicht beschädigt und dass die Grillkohle nach dem Grillen vollständig gelöscht wird.

	<ul style="list-style-type: none">- Die Benutzung offenen Lichtes und das Rauchen in den Zelten und Vorzelten ist nicht gestattet.- Bei Verwendung von Flaschengas ist jeder Mieter verpflichtet, aus Sicherheitsgründen die vorgeschriebene „Gasprüfung“ termingerecht durchführen zu lassen und jährlich in der Rezeption vorzulegen. Aus Sicherheitsgründen ist der Vermieter berechtigt, bei abgelaufener Prüfplakette oder Nichtvorlegung der Prüfbescheinigung eine fristlose Kündigung des Mietvertrages zu Schutze der Campinggemeinschaft vorzunehmen. Bei stillgelegten Anlagen ist ebenfalls ein Nachweis bei der Campingplatzverwaltung vorzulegen.- Der Fußballplatz westlich des Campingplatzes in Taching am See darf von Besuchern des Campingplatzes in Taching am See aus Haftungsgründen nicht benutzt werden.
15)	<p>Tierhaltung</p> <p>Das Halten von Hunden und anderen Haustieren kann nur gestattet werden, wenn dadurch andere Gäste nicht belästigt werden. Darüber hinaus sind Haustiere an der Rezeption zu melden (auch Haustiere von Besuchern); es ist die entsprechende Nutzunggebühr zu entrichten. Das Gassi-Gehen von Hunden im Bereich des Campingplatzgeländes, im Strandbereich und auf den Liegewiesen ist nicht gestattet. Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Campinggäste nicht belästigt werden. Hunde müssen auf dem Platz immer an der Leine geführt werden. Vom Tier verursachte Verunreinigungen müssen vom Tierhalter sofort beseitigt werden („Gassi-Tüten“ stehen im Eingangsbereich des Campingplatzes zur Verfügung). Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.</p> <p>Im Bereich des Badestrandes dürfen Hunde sich weder aufhalten noch ins Wasser gelassen werden.</p> <p>Im gesamten Sanitärbereich sind Hunde nicht erlaubt.</p> <p>Die Halter verpflichten sich, darauf zu achten, dass die Hunde nicht kläffen und nicht aufeinander losgehen.</p>
16)	<p>Müllentsorgung</p> <p>Für Ihre Abfälle (Hausmüll) stehen entsprechende Container bereit. Bitte trennen Sie den Müll wie angegeben (brennbarer Restmüll, Papier/Kartonagen, Flaschen (getrennt nach Farben), Weißblech). So können wir die Kosten für die Entsorgung niedrig halten und von einer Weitergabe der Müllgebühr an Sie absehen. Die Entsorgung von mitgebrachtem Hausmüll ist untersagt!</p> <p>Sperrmüll, defekte Gerätschaften wie Fernseher, Stühle, alte Zelte etc. hat der Camper selbst beim gemeindlichen (oder einem anderen) Wertstoffhof zu entsorgen. Stellt er solche Gegenstände unberechtigt auf dem Campingplatzgelände ab oder wirft diese in den Müllcontainer, werden entsprechende Entsorgungskosten und Aufwand dem Camper direkt berechnet.</p> <p>Die Entsorgung von Grüngut erfolgt auf dem dafür ausgewiesenen Platz außerhalb des Campingplatzgeländes.</p>
15)	<p>Gewerbe</p> <p>Ohne Erlaubnis der Gemeinde ist es nicht gestattet, am oder im Campingplatz Druckschriften zu verteilen oder Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten.</p>
16)	<p>Haftung</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Benützung sämtlicher Einrichtungen des Campingplatzes erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.- Die Benutzer haften für sämtliche Verluste und Beschädigungen, die durch die Benützung der Einrichtungen entstehen.- Haftungsansprüche müssen unverzüglich der Platzverwaltung angezeigt und innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen bei der Gemeinde geltend gemacht werden.
17)	<p>Betriebszeiten</p> <p>Die Betriebszeiten für den Campingplatz werden vom 01. April bis 15. Oktober eines jeden Jahres festgesetzt.</p>

Frühere Campingplatzverordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit!
Ergänzungen und Änderungen vorbehalten. Die aktuelle Platzordnung finden Sie im Schaukasten gegenüber vom Campingplatzbüro.

Abschriften der Campingplatzordnung erhalten Sie bei der Verwaltung des Campingplatzes.

Taching am See, den 30.05.2012

Gez. Ursula Haas
1. Bürgermeisterin